

Herrn Landrat  
Bernd Lynack

o.V.i.A.

Hildesheim, den 23.05.2024

### **Entscheidung über die Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen für die Berufsbildenden Schulen; Anfrage und Antrag**

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

aufgrund der großen Dringlichkeit gehen wir weiterhin davon aus, dass in der Kreistagssitzung am 20.06.2024 die notwendige Entscheidung über die weitere Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen für die Berufsbildenden Schulen getroffen und den Kreistagsabgeordneten rechtzeitig eine umfassende Vorlage zur Vorbereitung übersandt wird. Die bisherigen erheblichen Verzögerungen dürften bereits zu massiven Kostensteigerungen geführt haben.

Nicht nur zur Musikschule Hildesheim, sondern auch zur Standortfrage für die Berufsbildenden Schulen haben wir einem HAZ-Bericht vom 4.5.2024 entnommen, dass sich die Mehrheitsgruppen des Stadtrates und des Kreistages in einer deutlich zu lange diskutierten und verschleppten Grundstücksfrage geeinigt haben sollen. Der Vorsitzende der Kreistagsfraktion der Grünen wird wie folgt zitiert: "Noch vor der Sommerpause werden wir den Vertrag komplett durch die Gremien bringen". Ferner wird zum Ausdruck gebracht, dass der Landkreis die Kosten für einen ÖPNV-Anbindung übernehmen soll und die Stadt "den Radweg vom Hauptbahnhof zur von-Thünen-Straße" ertüchtigt. Die bisher nur über diesen Bericht vorliegenden Informationen werfen Fragen auf, die für die Entscheidung und Umsetzung von großer Bedeutung sind. Wir bitten Sie daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Seit wann führen Sie mit der Stadt Hildesheim konkrete Verhandlungen über den Erwerb des Grundstücks in der von-Thünen-Straße?
2. Stimmen Sie der Auffassung des Fraktionsvorsitzenden der Grünen im Kreistag zu, dass "der Vertrag noch vor der Sommerpause komplett durch die Gremien" gebracht wird?
3. Welche planerischen Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um die Bebaubarkeit des Grundstücks in der von-Thünen-Straße sicherzustellen?
4. Wird sichergestellt, dass die Stadt Hildesheim diese notwendigen planerischen Voraussetzungen schafft?
5. Von welchem Zeitraum ist für die Umsetzung dieser Planung auszugehen?

6. Von welchem Zeitraum ist für die Planung und Umsetzung sämtlicher Baumaßnahmen für die Berufsbildenden Schulen auszugehen?
7. Von welchen Gesamtkosten ist für die Planung und Umsetzung sämtlicher Baumaßnahmen für die Berufsbildenden Schulen auszugehen?
8. Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Wann wird dieser für die Entscheidung in dieser Größenordnung zwingend notwendige Wirtschaftlichkeitsvergleich durchgeführt?
9. Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen dürfen gemäß § 12 Abs. 2 KomHKVO erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Berechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Auszahlungen für die Baumaßnahme, der Grunderwerb und die Einrichtung sowie der voraussichtliche Jahresbedarf unter Angabe der finanziellen Beteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im Einzelnen ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Berechnung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen. Wann werden diese haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt?
10. Von welchen Kosten ist für eine ÖPNV-Anbindung auszugehen?
11. Ist die Planung und Realisierung eines Radweges vom Hauptbahnhof zur von-Thünen-Straße realistisch? Von welcher Route ist auszugehen?

Wir beantragen zudem, das Thema auf die Tagesordnungen der nächsten Sitzungen der zuständigen Ausschüsse, des Kreisausschusses und des Kreistages zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Stuke  
Fraktionsvorsitzender  
Kreistagsfraktion Die Unabhängigen

gez. Dr. Bernd Fell  
Fraktionsvorsitzender  
FDP-Kreistagsfraktion

f.d.R.   
Anja Wucherpfennig  
Fraktionsgeschäftsführung

f.d.R.   
Melanie Partyka  
Fraktionsgeschäftsführung